


CHECKLISTE

Pflichten nach dem Verpackungsgesetz (2 von 3)

- Bin ich überhaupt verpflichtet?
- Welche Pflichten bestehen im Einzelnen?
- Wie geht es weiter? (Registrierung)

 Für Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht müssen Unternehmen weder einen Systembeteiligungsvertrag abschließen noch Datenmeldungen zu den Verpackungsmengen abgeben. Sie müssen jedoch Verwertungs-, Rücknahme und Dokumentationspflichten erfüllen, die sie §15 Verpackungsgesetz entnehmen können.

→ **Weitere Informationen** zu den verschiedenen Verpackungsarten und den damit verbundenen Pflichten finden Sie [hier](#).

Sie haben festgestellt, dass Sie „Hersteller“ nach dem Verpackungsgesetz sind? Sie befüllen Verpackungen mit Ware und bringen diese in Deutschland in Verkehr?

Dann sind Sie verpflichtet, sich mit Ihren Stammdaten im Verpackungsregister LUCID unter Angabe Ihrer Verpackungen zu registrieren (Registrierungspflicht).

Bringen Sie Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht in Verkehr, haben Sie weitere verpackungsrechtliche Pflichten. Sie müssen

- + einen Vertrag mit einem oder mehreren (dualen) Systemen abschließen (Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages) und Ihre Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht an diesem/n beteiligen,
- + jede Datenmeldung zu den Verpackungsmengen, die Sie bei dem/den gewählten System/en abgeben, ebenfalls 1:1 im Verpackungsregister LUCID melden und
- + eine testierte Vollständigkeitserklärung abgeben, sofern bestimmte Mengenschwellen bei den jährlichen Verpackungsmengen überschritten werden.

→ **Weitere Informationen** zur Erfüllung Ihrer Registrierungs- und Systembeteiligungspflichten finden Sie in unserer **Anleitung „Drei Schritte“**.

Wie geht es weiter?

Vorbereitung einer erfolgreichen Registrierung im Verpackungsregister LUCID



Informationen zur technischen Vorbereitung der Registrierung

Die Registrierung im Verpackungsregister LUCID ist ausschließlich digital möglich. Sie benötigen eine Internetverbindung. Auf der Webseite der ZSVR finden Sie in der Rubrik „Verpackungsregister LUCID“ unter **„Technische Voraussetzungen“** Informationen dazu, welche Browser unterstützt werden.

www.verpackungsregister.org/verpackungsregister-lucid/anleitungen/technische-voraussetzungen



Informationen zur Vorbereitung des Logins

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zur Beantragung des Logins auf die Eingabe folgender Daten vorbereitet sind:

- + **Vor- und Nachname des Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen.** Dies kann z. B. ein einzelner Vorstand, ein Geschäftsführer, ein Prokurist, ein handlungs-/einzelbevollmächtigter Mitarbeiter (Leiter eines Fachbereiches) oder der Unternehmensinhaber sein. Der Verantwortliche hat stellvertretend für das Unternehmen zu bestätigen, dass die Angaben für die Registrierung wahrheitsgemäß sind.
- + **Vor- und Nachname des Bearbeiters.** Dies muss eine unternehmenszugehörige Person sein. Dritte – zum Beispiel Externe oder Makler – kommen hierfür nicht in Betracht. Verantwortlicher und Bearbeiter können, müssen aber nicht identisch sein.
- + **Bitte beachten Sie: Verantwortlicher und Bearbeiter müssen unternehmenszugehörig sein.**
- + Angabe einer **E-Mail-Adresse**, die künftig als Login und Kommunikationsadresse fungiert.
- + Festlegung eines selbstgewählten **Passwortes**. Dieses muss acht Zeichen umfassen, davon einen Groß- und einen Kleinbuchstabe, eine Zahl und ein Sonderzeichen.
- + Bewahren Sie Ihre Logindaten gut auf, damit Sie sich jederzeit im Verpackungsregister LUCID einloggen und rechtskonform verhalten können. Stellen Sie außerdem sicher, dass das Postfach Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse immer erreichbar ist.





Informationen zur praktischen Vorbereitung der Registrierung

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zur vollständigen Registrierung auf die Eingabe folgender Daten vorbereitet sind:

- + **Anschrift des Unternehmens**
- + **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.).** In Deutschland setzt diese sich zusammen aus dem Länderkürzel DE und neun Ziffern (Beispiel: DE123456789). Wenn Sie über keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verfügen, geben Sie die Steuernummer Ihres Unternehmens an. Bitte beachten Sie, dass Sie die USt-IdNr. ohne Sonderzeichen eingeben müssen.
- + **Nationale Kennnummer:** Im Verpackungsregister LUCID können Sie als nationale Kennnummer zum Beispiel eine Handelsregisternummer, Gewerbeanzeige, Berufsgenossenschaftliche Mitgliedsnummer usw. hinterlegen. Falls Ihnen keine der im Register zur Auswahl stehenden Kennnummern vorliegen, wählen Sie bitte die Möglichkeit „Sonstiges“ aus und geben dort die Bezeichnung der nationalen Kennnummer als Freitext ein. In einzelnen Fällen müssen Sie bei der Gewerbeanzeige und den weiteren nationalen Kennnummern auch die ausstellende Behörde und das Ausstellungsdatum angeben. Deshalb ist es sinnvoll, auch diese Informationen bereit zu halten.
- + **Auflistung aller Markennamen**, unter denen Sie Ihre Verpackungen erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringen. Wenn ein Produkt eine Obermarke und zusätzlich Untermarken (sog. Sub-Marken) hat, reicht es aus, die Obermarke anzugeben. Ergänzend können Sie Sub-Marken eintragen.
- + Wenn Sie Produkte ohne Markennamen in Verkehr bringen, tragen Sie den Unternehmensnamen ein (Nicht: „No name“ oder „keine Marke“ usw.)
- + Falls Sie Ihre Marken per XML-Schnittstelle hochladen wollen, können Sie das nach dem Registrierungsprozess tun. Hier finden Sie eine Anleitung zur Nutzung.

https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/LUCID/Anleitung_XML.pdf



Wichtige Informationen für ausländische Unternehmen ohne Niederlassung in Deutschland:

Seit Juli 2021 haben ausländische Unternehmen ohne Niederlassung in Deutschland die Möglichkeit, einen sogenannten Bevollmächtigten mit der Erfüllung ihrer verpackungsrechtlichen Pflichten zu beauftragen. Die Registrierungspflicht verbleibt jedoch beim ursprünglich Verpflichteten und muss durch diesen höchstpersönlich durchgeführt werden.

Der Bevollmächtigte muss über einen Login beziehungsweise eine ID im Verpackungsregister LUCID als Bevollmächtigter verfügen. Einzelheiten zur Möglichkeit der Bevollmächtigung finden Sie auf unserer Webseite im **Themenpaket „Bevollmächtigung“**.



Zur Registrierung im

Verpackungsregister LUCID gelangen Sie hier:

➔ <https://lucid.verpackungsregister.org>



Bei technischen Fragen zum Verpackungsregister LUCID steht Ihnen gerne unser telefonischer Support zur Verfügung: +49 541 34310555
Montag-Freitag: 9:00–17:00 Uhr (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Niedersachsen)

